



(Regierungsrat)

Luzern, 12. März 2019

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 636

Nummer: A 636
Protokoll-Nr.: 227
Eröffnet: 23.10.2018 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Ressourcenentwicklung in der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten in den Planjahren 2019–2022

Vorbemerkungen

Personalbestand und -aufwand der Luzerner Gerichte sind seit 2013 stabil. Deutlich zugenommen hat in dieser Periode die Zahl der Straffälle. Dies gilt gleichermassen für die erstinstanzlichen Gerichte wie auch für das Kantonsgericht. Die Zahl der erstinstanzlichen Strafprozesse erhöhte sich von 275 Fällen (2013) auf 444 Fälle (2017). Dies entspricht einer Zunahme von über 60 Prozent. Beim Kantonsgericht beläuft sich die Fallzunahme im Bereich Strafprozess im gleichen Zeitraum auf über 30 Prozent. Die Zahl der Erledigungen konnte laufend erhöht werden; sie stieg jedoch weniger stark an als die Zahl der Eingänge. Daher kam es zwischen 2013 und 2017 zu längeren Verfahren und zu mehr Pendenzen. Eine umfassende Übersicht gibt der [Geschäftsbericht 2017](#) der Gerichte.

Über die Belastung bei der Staatsanwaltschaft gibt der aktuelle [Geschäftsbericht 2018](#) Auskunft. Die Strafprozessordnung (StPO) fordert gemäss Art. 5 für Strafverfahren ein beschleunigtes Vorgehen. Aufgrund der hohen Falllast sowie den Sparbemühungen der letzten Jahre war die Staatsanwaltschaft gehalten, Priorisierungen vorzunehmen. Nicht in allen Fällen konnte dem Beschleunigungsgebot Rechnung getragen werden. Die enge und vernetzte Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei führt ausserdem dazu, dass die knappen Ressourcen der Polizei sich auch auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft auswirken.

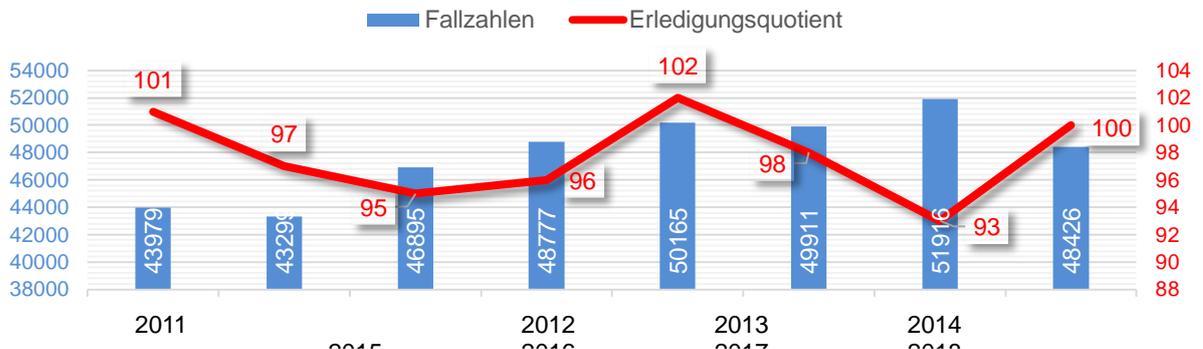
Die nachfolgenden Diagramme verdeutlichen die Zunahme der Fallzahlen bei der Staatsanwaltschaft in den letzten Jahren, während der Personalbestand mit Ausnahme des Ausbaus der neuen Abteilung Wirtschaftsdelikte quasi konstant blieb. Daran vermag auch nichts zu ändern, dass die Fallzahlen 2018 rückläufig waren. Wie im Geschäftsbericht erläutert, sind dafür primär Bagatelldelikte verantwortlich, wohingegen die grossen und komplexen Verfahren weiter zugenommen haben.

Staatsanwaltschaft: Entwicklung Personalbestand und Budget



Mit dem budgetierten Personalbestand konnte der politische Leistungsauftrag nur noch knapp erfüllt werden, wie der Erledigungsquotient der letzten Jahre deutlich macht.

Staatsanwaltschaft: Entwicklung der Fallzahlen/Akteneingänge und Erledigungsquotient



Der Erledigungsquotient misst bei der Staatsanwaltschaft das Verhältnis der Eingänge zur Erledigung der Fälle. Der Erledigungsquotient konnte 2015 trotz eines markanten Fallanstiegs stark erhöht werden. Das war nur möglich, weil damals mit der Inbetriebnahme der elektronischen Schnittstelle bei den Zentralen Diensten zur Polizei im Bereich der Übertretungen organisatorische Massnahmen getroffen wurden, die sich kurzfristig positiv auswirkten. Aus diesem Grund konnten 2015 deutlich mehr Strafbefehle erlassen und höhere Einnahmen verbucht werden. Bei den übrigen Fällen hat sich aber der Trend, dass die Verfahren länger dauern, seit dem Inkrafttreten der schweizerischen StPO im Jahr 2011 fortgesetzt. Dies zeigen die Folgejahre auf. Direkt ersichtlich sind die 2017 verfügbaren Sparmassnahmen im Zuge des budgetlosen Zustands.

Zu Frage 1: Wie sollen die Anforderungen und der politische Leistungsauftrag an die Staatsanwaltschaft und die Gerichte in Zukunft mit dem budgetierten Personalbestand bewältigt werden?

Die Komplexität der gerichtlichen Verfahren nimmt zu und entsprechend steigen die Anforderungen an die Mitarbeitenden der Justiz. Die erstinstanzlichen Gerichte verpflichten sich mittels Leistungsauftrag, 80 Prozent der Zivilprozesse (Scheidungsverfahren sowie die vereinfachten und die ordentlichen Verfahren) innert Jahresfrist abzuschliessen. In den Jahren 2016 (78,3 %) und 2017 (77,8 %) konnte diese Zielvorgabe nicht mehr erreicht werden. Daher haben die erstinstanzlichen Gerichte den Einsatz der vorhandenen Ressourcen optimiert. Der Ausbau der Personalressourcen bei den erstinstanzlichen Gerichten ist in Planung. Am Kantonsgericht ist vorgesehen, der gestiegenen Belastung (vgl. Vorbemerkungen)

durch eine gezielte Aufstockung der Gerichtsschreiberstellen im Bereich Strafrecht Rechnung zu tragen.

Die Staatsanwaltschaft hat zwar im Bereich Wirtschaftskriminalität eine neue Abteilung geschaffen, jedoch geschah dies unter der Voraussetzung, dass das Globalbudget nicht erhöht wird und die Errichtung somit kostenneutral erfolgt. Aktuell analysiert die Staatsanwaltschaft in einem separaten Projekt den Bedarf an Spezialisierung der Mitarbeitenden sowie zusätzlichen Fachkräften zur Bekämpfung der Cyberkriminalität sowie der organisierten Kriminalität. Der Regierungsrat erwartet im dritten Quartal des laufenden Jahres einen ersten Bericht über den effektiven Bedarf.

Weiter werden auch Massnahmen wie Digitalisierung sowie Schnittstellenbereinigung (Eliminieren von Medienbrüchen) geprüft. Allfällige Massnahmen in diesem Bereich führen zu mehr Transparenz, zu Qualitätsverbesserungen sowie zur Beschleunigung vereinzelter Abläufe. Sie werden aber keinen direkten Einfluss auf die Arbeitslast haben.

Zu Frage 2: Wie schätzt der Regierungsrat die bereits bestehende und noch weiter zunehmende Belastung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter, Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber ein?

Die seit 2011 gestiegene Komplexität stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden von Strafverfolgungsbehörden und Justiz. Eine adäquate Personalausstattung von Staatsanwaltschaft und Gerichten stellt sicher, dass der staatliche Strafanspruch auch in Zukunft durchgesetzt werden kann.

Insbesondere Cyberkriminalität und organisierte Kriminalität und die daraus resultierenden neuen Herausforderungen spielen dabei für die Staatsanwaltschaft eine wichtige Rolle. Um mit den laufenden Entwicklungen Schritt zu halten und neuen Herausforderungen wirksam begegnen zu können, sind Investitionen in das Wissen, in moderne Infrastrukturen und in die kantonsübergreifende Zusammenarbeit notwendig. Letzteres gerade auch vor dem Hintergrund, dass alle Strafverfolgungsbehörden der Schweiz vor der gleichen Herausforderung stehen und eine Vernetzung im Bereich der Cyberkriminalität aufgrund des hohen Handlungsbedarfs nottut. Zugleich erachten wir es als zentral, dass im Zusammenhang mit der Organisationsentwicklung und dem gestaffelten Personalausbau der Kriminalpolizei die Staatsanwaltschaft unterstützt und entlastet wird.

Zur vorgesehenen StPO-Revision haben wir uns bereits deutlich im Rahmen der Vernehmlassung geäussert und uns gemeinsam mit der Oberstaatsanwaltschaft gegen Neuerungen ausgesprochen, die höhere Kosten sowie zusätzlichen Aufwand verursachen und für eine Überregulierung des Strafprozessrechts sorgen.

Zu Frage 3: Kann das Leitbild der Staatsanwaltschaft in Bezug auf die Mitarbeitenden auch in Zukunft umgesetzt werden?

Die Staatsanwaltschaft folgt ihrem Leitbild, in dem ausdrücklich steht: «Wir schätzen qualifizierte, motivierte und engagierte Mitarbeitende mit hoher Sozial- und Fachkompetenz und unterstützen sie aktiv bei der Aus- und Weiterbildung.» Damit dies wie auch der Anspruch an ein gutes Arbeitsklima sowie an die Sicherheit und die Gesundheit am Arbeitsplatz gelingt, wird es wie bereits erwähnt notwendig sein, den zusätzlichen Bedarf an Fachkräften zu analysieren und Optimierungen in der Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei zu erzielen.

Zu Frage 4: Welche nachhaltigen (personellen) Massnahmen gedenkt der Regierungsrat für eine funktionierende Strafverfolgung und ein qualitativ hochstehendes Gerichtswesen zu ergreifen?

Wie in der Antwort zu Frage 1.) ausgeführt, ist der Ausbau der Personalressourcen bei den erstinstanzlichen Gerichten in Planung. Am Kantonsgericht ist vorgesehen, die Gerichtsschreiberstellen im Bereich Strafrecht gezielt aufzustocken.

Die Staatsanwaltschaft analysiert aktuell den Bedarf an Massnahmen wie Digitalisierung, Schnittstellenbereinigung (Eliminieren von Medienbrüchen) sowie Spezialisierung von Mitarbeitenden. Weiter wird auch der Bedarf an zusätzlichen Fachkräften zur Bekämpfung von Cyberkriminalität und der organisierten Kriminalität abgeklärt. Wie eingangs erwähnt erwarten wir im dritten Quartal 2019 einen ersten Bericht über den effektiven Bedarf.

Zu Frage 5: Wie wird die Einführung des EDV-Programms HIS und des Projektes Justitia 4.0 in den betroffenen Bereichen personell bewältigt (gegenseitige Abstimmungen, Installation, Schulungen usw.)?

Mit den Programmen Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) und Justitia 4.0 stehen die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte vor einem Quantensprung.

Staatsanwaltschaft und Kantonsgericht stehen in engem Kontakt. Sie stimmen die technische Weiterentwicklung der bestehenden Softwarelösungen bereits heute soweit möglich und sinnvoll ab. Im Hinblick auf die anstehende Weiterentwicklung der Strafjustiz wird diese Zusammenarbeit sicherlich noch weiter an Intensität gewinnen. Der Eintritt ins digitale Zeitalter und die damit verbundenen Umstellungen werden in den kommenden Jahren zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen beanspruchen. Die temporäre Mehrbelastung lässt sich im Moment noch nicht abschätzen.